

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 30. Oktober 2011

Nr. 43 / 2011

Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Ablösesatzung) der Stadt Gera vom 13. Dezember 2002 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Ablösesatzung) der Stadt Gera vom 20. Oktober 2011

Aufgrund des § 49 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S.85) in Verbindung mit § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.09.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Ablösesatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle nach der Thüringer Bauordnung neu zu errichtende Garagen und Stellplätze auf dem Territorium der Stadt Gera.

§ 2 Festlegung des Ablösebetrages

- Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann der Bauherr seine Stellplatzverpflichtung entsprechend § 49 Abs. 1-4 der Thüringer Bauordnung auch dadurch erfüllen, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt.
- Grundlage für den Ablösebetrag sind die Bodenrichtwerte in der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasteramt Gera beschlossenen Bodenrichtwertkarten für das Stadtgebiet Gera. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Eingangs des Bauantrages geltende Ausgabe der Bodenrichtwertkarte.
- Kann der Bodenrichtwertkarte für das Baugrundstück ein Bodenrichtwert nicht entnommen werden, so ist der Bodenrichtwert für ein nach Lage und Nutzung mit dem Bauvorhaben vergleichbaren Grundstück maßgeblich.
- Der Ablösebetrag wird anhand des Bodenrichtwertes (BRW) nach Absatz 2 bzw. 3, des durchschnittlichen Flächenbedarfs und der durchschnittlichen Baukosten zur Herstellung eines PKW-Stellplatzes (28 m² bzw. 2400 €) nach folgender Formel berechnet, wobei der BRW in €/m² anzusetzen ist:

$$\text{Ablösebetrag} = 0,2 \times (28 \text{ m}^2 \times \text{BRW} + 2400 \text{ €}).$$

(Der Flächenbedarf beinhaltet neben der eigentlichen Stellfläche den anteiligen Flächenbedarf für die erforderlichen Fahrgassen und die üblichen Nebenflächen z.B. für Anpflanzungen.)

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt am 20. Oktober 2011



Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Planfeststellung L 1082n Querspange Gera Liebschwitz 1. Planänderung Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+134,100

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin beginnt

**am 15.11.2011, ab 9:30 Uhr,
im Clubzentrum Comma, Heinrichstraße 47, 07545 Gera, großer Saal**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

- Fortsetzung nächste Spalte -

- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stefan Prüger
Fachdienstleiter

Symbole und Zeichen der Neonazis

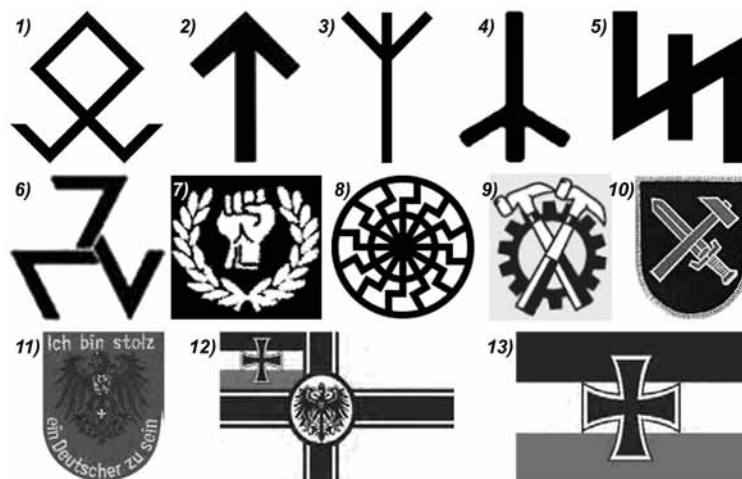
Symbole, Zeichen, Zahlen und Buchstaben mit einem rechtsextremistischen Hintergrund

Neonazis zeigen heute ihre Haltung durch Tragen bestimmter Kleidungslabels, Zeichen und Symbole. Die Stadt veröffentlichte am 25. September ihre Hausordnung. Seitdem ist das Tragen dieser Kleidung und Symbole in den Einrichtungen verboten, in denen die Stadt Hausrecht hat. Wegen vieler Nachfragen nach der Bedeutung dieser „Erkennungszeichen“ der Neonazis werden diese hier erläutert.

Landser, Eugenik, Radikahl, Brainwash, Eternal Bleeding, SKD, Unbeliebte Jungs, Screwdriver: In der Naziszene bekannte Musikgruppen. Werwolf: 1944 gegründete Nazi-Bewegung. W.O.T.A.N.: Will Of The Aryan Nation (Wille der Arischen Nation). HfH: „Hammerskins forever, forever Hammerskins“. RAHOWA: RACIAL HOLY WAR (Heiliger Rassenkrieg). WAW / WAR: Weißer Arischer Widerstand / White Aryan Resistance. WP / WAP: White (Aryan) Power. „14 words“ steht für die Parole des US-Neonazis Lane: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für die weißen Kinder sichern“.

Die Zahlen stehen für Buchstaben, der Zahlenwert für die Stelle im Alphabet: 18 = Adolf Hitler, 88 Heil Hitler, 14/88 = (14 Worte + Heil Hitler), 124 = Ausländerbefreites Deutschland, 444 = Deutschland den Deutschen, 198 = Sieg Heil, 1919 = SS, 168:1 = Zahlenkombination, stellt zynisch die Anzahl der Opfer des Bombenanschlags von 1995 in Oklahoma City dem Tod des hingerichteten Täters gegenüber. „28“ bzw. „28 supporter“ bzw. „B & H“ = „Blood and Honour“ bzw. „Blut und Ehre“, Combat 18 bzw. C18 = Kampfgenossenschaft Adolf Hitler.

Die oben dargestellten Schriftzüge und Symbole bedeuten: 1) Odal Rune, Symbol der Hitlerjugend. 2) Für Krieg und Kampf stehende Rune, Verwendung z. B. durch HJ und SA. 3) 4) Lebens- bzw. Todesrunen. 5) „Wolfsangel“, Symbol der Organisation „Werwolf“, Ärmelaufnäher in der HJ. 6) „Triskele“, Ersatz für das verbotene Hakenkreuz. 7) Zeichen der „White-Power-Bewegung“. 8) „Schwarze Sonne“, in ihr sind Hakenkreuze und S-Runen zu erkennen. 9) Zeichen der Hammerskins (Neonazi-Bewegung). 10) Hammer und Schwert als Symbol für Soldaten und Arbeiter, Feldzeichen der HJ. 11) Bei den Neonazis beliebtes Bekenntnis- und Erkennungszeichen. 12) 13) Reichskriegsflaggen von 1867-1921 bzw. 1933-45.



Symbole der Neonazis: Aufgrund vieler Nachfragen nach der Bedeutung werden diese im Text erläutert.

Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Widmung der Verkehrsflächen im Wohnpark „Martins Höhe“

Grundstücke der Gemarkung Debschwitz, Flur 2, Teilfläche der Flurstücke 109/184 und 109/185

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), sind die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen zu widmen.

- Die Verkehrsfläche der Straße „Am Stadtwald“ beginnend an der westlichen Grenze der Flurstücke 109/184 und 109/185 der Gemarkung Debschwitz, Flur 2 bis einschließlich der neu geschaffenen Buswendeanlage - jedoch ohne die Mittelinsel und deren Straßenborde - und der Wegebereich, beginnend am östlichen Ende der Buswendeanlage bis hin zur östlichen Grenze des Flurstückes 109/185 der Gemarkung Debschwitz, Flur 2, werden als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet.

Für den vorgenannten Wegebereich wird die Widmung auf den Personenkreis Fußgänger und Radfahrer sowie Anliegerverkehr beschränkt.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind im nachstehenden Lageplan vom November 2010 dargestellt.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

- Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Bauservice H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr, eingesehen werden.
- Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauservice H35, Heinrichstraße, 07545 Gera, montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Gera, den 30.10.2011

Stefan Prüger
Fachdienstleiter Verkehr



Planfeststellungsverfahren Stadtbahn Gera TA 2.2, Heinrichsbrücke bis Gleisdreieck Wiesestraße

Anhörungsverfahren

Die Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB) hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Gera in den Gemarkungen

Gera, Debschwitz und Lusan

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **07.11.2011** bis **06.12.2011** im **BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera**, während der Dienststunden von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.12.2011**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder beim BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG).

Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 5 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 6 und § 67 Abs. 2 Nr. 5 ThürVwVfG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betroffene ein Recht zur Erörterung haben. Wird eine Erörterung verlangt, ist dies der Planfeststellungsbehörde bis zum Ende der Einwendungsfrist mitzuteilen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens ab diesem Zeitpunkt an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Stefan Prüger
Fachdienstleiter Verkehr

Gera, 18. Oktober 2011

Liefer-/Dienstleistungsauftrag

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOL/A

Vergabe-Nr. 11 VOL 064

Stellung von Schulcontainern

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381620, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Sanierung Integrierte Gesamtschule
Los 100 Stellung von Schulcontainern

Ort: Integrierte Gesamtschule „IGS“ Gera, Ahornstr. 1-3, 07549 Gera

Angebotsfrist: 06.12.2011

Vertragslaufzeit: Januar 2012

Die Stadtverwaltung Gera, einschließlich der Eigenbetriebe, veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de.

Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg die Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse in der Woche vom 1. bis 4. November 2011

Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

Dienstag, 1. November 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 27.10.2011 und 13.10.2011
- TOP 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- TOP 2.1 Konzessionsvertrag Nr. 5 über die Benutzung öffentlicher Verkehrswege in der Stadt für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsanlagen zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas (Stadtgebiet mit Ausnahme der eingemeindeten, erdgasversorgten Ortsteile)
- TOP 3 Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe, Behandlung des verbliebenen Jahresverlustes zum 31.12.2000

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Klein
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Dienstag, 1. November 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20. September 2011
- TOP 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- TOP 3 Informationen zum Schulsanierungsprogramm
- TOP 4 Haushaltsabrechnung III. Quartal
- TOP 5 Begehren von Elternsprechern zur Aufnahme in den Ausschuss für Bildung und Sport als sachkundige Bürger
- TOP 6 Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport am 2. November 2011
- TOP 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport

Mittwoch, 2. November 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Schulbezogene Jugendsozialarbeit - Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN“
- TOP 2 Sachstand „Gemeinsamer Unterricht“ - Einschätzung Projekt „Baumhaus“

- Fortsetzung nächste Spalte -

- TOP 3 Vorstellung des Konzepts zur Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule - „Integrationshilfe/ Phasenmodell“
- TOP 4 Berichterstattung zum „Programm für lebenslanges Lernen - COMENIUS Regio“
- TOP 5 Horte an Grundschulen
- TOP 6 „Interkommunale Vergleichsstudie „BILDUNGSförderung und ARMUTsprävention“ im Auftrag des TMSFG, hier: Beteiligung der Stadt Gera
- TOP 7 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Margit Jung Prof. Dr. Thomas Weil
Vorsitzende Jugendhilfeausschuss Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Sport

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Mittwoch, 2. November 2011, ca. 20:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Förmliche Verpflichtung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (für Stadtelternbeirat) nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 28. September 2011
- TOP 3 Fachberatung Kindertagesbetreuung der Otto-Dix-Stadt Gera § 15a ThürKitaG
hier: Änderung der Mittelverwendung
- TOP 4 Information zur weiteren Vorgehensweise zur Erarbeitung des Jugendförderplanes 2013 – 2020
- TOP 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Jung
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 3. November 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 1.9.2011
- TOP 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- TOP 2.1 Konzessionsvertrag Nr. 5 über die Benutzung öffentlicher Verkehrswege in der Stadt für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsanlagen zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas (Stadtgebiet mit Ausnahme der eingemeindeten, erdgasversorgten Ortsteile)
- TOP 3 Konzeption zur Unternehmens- und Wirtschaftsförderung
- TOP 4 Stellungnahme der Stadt Gera zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes 2025 des Freistaates Thüringen
- TOP 5 Berichterstattung zur Arbeit und weiteren Vorgehensweise mit Vertretern der Landesregierung und der LEG in Folge der Wirtschaftskonferenz und den bisherigen Veranstaltungen der IHK mit den Unternehmen und der Stadt Gera
- TOP 6 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Thiel
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Sitzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses

Donnerstag, 3. November 2011, 17:30 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.9.2011
- TOP 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- TOP 3 Schwerpunkte und Problemlagen in den Fachgebieten
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach Bundeselterngeldgesetz und nach Thüringer Erziehungsgeldgesetz
- TOP 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky
Vorsitzender des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Sitzung des Ortsteilrates Hermsdorf

Dienstag, den 1. November 2011, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 5. Oktober 2011
 TOP 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 TOP 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Häfner
 Ortsteilbürgermeister

Sitzung des Ortsteilrates Hain

Dienstag, 1. November 2011, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 26. September 2011
 TOP 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 TOP 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Meinecke
 Ortsteilbürgermeister

Sitzung des Ortsteilrates Frankenthal/Scheubengrobsdorf

Donnerstag, 3. November 2011, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2011
 TOP 2 Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Frankenthal
 TOP 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 TOP 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Buchholz
 Ortsteilbürgermeister

Sitzung des Ortsteilrates Langenberg

Montag, 7. November 2011, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 4. Oktober 2011
 TOP 2 Verwendung der Ortspauschale 2011
 hier: Umverteilung
 TOP 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 TOP 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lahn
 Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 1. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 1. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 1. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 1. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 1. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
 Kornmarkt 12, 07545 Gera
 Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
 Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.